

3. Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit der Gefangenentelefonie

Kontakte der Gefangenen mit der Außenwelt können mit unterschiedlichen Gefahren einhergehen. Diese sind je nach Art und Kontext der Kontaktmöglichkeiten unterschiedlich ausgeprägt. Daran müssen sich die vollzuglichen Präventions- und Reaktionsstrategien orientieren. Da diese Maßnahmen mit den entsprechend ausgestalteten Ansprüchen der Gefangenen kollidieren, sind sie jeweils in einen auf die konkrete Kommunikationsform angepassten verhältnismäßigen Ausgleich zu bringen. Bei den intramuralen Kommunikationsformaten sind regelmäßig Gefährdungen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt sowie der Resozialisierung der Gefangenen zu beachten. Die potenziellen Gefährdungen der Resozialisierung können sich auf unterschiedliche Weise realisieren; die einschlägigen gesetzlichen Regelungen²⁹³ adressieren u.a. zwei typisierte Fallkonstellationen: schädlichen Einfluss auf die Gefangenen während des Vollzugs oder Behinderung ihrer Wiedereingliederung nach der Entlassung.²⁹⁴ Diese Punkte betreffen selbstredend auch die Gefangenentelefonie. Für die Letztere sind darüber hinaus spezifische weitere Gefahren zu berücksichtigen, die sich aus der Eigenart der telefonischen Kommunikation im Allgemeinen und den technischen Spezifikationen der jeweils implementierten Systeme im Besonderen ergeben.

In der Fachliteratur zum Strafvollzugsrecht werden Sicherheitsaspekte nur wenig diskutiert; diese sind zumeist eher allgemein gehalten und reflektieren nicht immer den neusten Stand der technologischen Entwicklung in diesem Bereich. Daher wurden im Rahmen der Befragung²⁹⁵ explizit auch Fragen zu den mit dem Telefonieren im Vollzug verbundenen typischen Gefahren adressiert.

Auf die Frage nach potenziellen Gefahren, auf die typischerweise zu achten ist, wurden von den vorgegeben Antwortkategorien am häufigsten bestätigt:

- Gefährdung der Sicherheit oder Ordnung, z.B. mögliche Fluchtpläne,
- Gefährdung des Opferschutzes, z.B. bei gerichtlichem Kontaktverbot,

293 Siehe oben Pkt. 2.1.2.3.

294 Vgl. z.B. *Laubenthal* 2015, S. 274, *Laubenthal* 2019, Rn. 486.

295 Siehe oben Fn. 158.

- Unterhaltung kriminogener Kontakte außerhalb der Anstalt, z.B. Drogenhandel oder andere kriminelle Geschäfte,
- Gefahr einer Identitätstäuschung bezüglich der Zielperson und
- Gefährdung der Resozialisierung bzw. des Therapieerfolges von Gefangenen.

Dahinter folgten, ebenfalls mit mehrmaliger Nennung:

- Unterhaltung kriminogener Kontakte innerhalb der Anstalt, z.B. subkulturelle Aktivitäten sowie
- negativer Einfluss auf Gefangene bzw. Gefahr der Aufwiegelung.

Darüber hinaus wurden in den offenen Antwortfeldern zwei potenzielle Missbrauchsszenarien spezifiziert, die mit der technischen Beschaffenheit neuerer Telefonanlagen in Zusammenhang gebracht wurden:

- fehlende Kontrollierbarkeit von Rufumleitungen beim Zielkontakt und
- Missbrauch der Zugangsdaten (PIN) anderer Gefangener.

Der missbräuchliche Zugang zur Telekommunikation mit falschen Zugangsdaten wird hauptsächlich dort relevant, wo auf Einzelkontrollen verzichtet wird; das betrifft namentlich Standard- bzw. individualisierte Dauertelefontelefonierungen. Entsprechende Missbräuche können in mehrfacher Hinsicht problematisch sein. Zunächst kann auf diese Weise der Urheber des Telefonats ebenso wie der Gesprächsinhalt verschleiert werden; mögliche Kontrollen laufen ins Leere. Neben diesem Sicherheitsaspekt können sich in diesen Fällen verschiedene Störungen der Ordnung ergeben. Zum einen würden solche Telefonate auf Kosten der betroffenen Mitgefangenen geführt – mit oder ohne deren Wissen. Das wäre unter Umständen nicht nur strafrechtlich relevant; neben den monetären Verlust fremder Telefonguthaben träte der Verlust an konkreter Telefonzeit der Betroffenen. Zum anderen kann ein solcher Missbrauch fremder Telefonkonten neben der Störung der Ordnung des Telefonmanagements auch Konflikte zwischen betroffenen Gefangenen zur Folge haben oder sogar subkulturelle Abhängigkeitsverhältnisse fördern. Darüber hinaus könnten die Konsequenzen illegaler Verhaltensweisen im Zuge eines unter Identitätstäuschung geführten Telefonats zu Unrecht zu Lasten des Gefangenen, dessen Zugangscode illegal genutzt wurde, gehen – sofern sich dieser nicht exkulpieren kann oder die Betroffenheit nicht offenbaren möchte. Unter den Bedingungen von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Gefangenen können solche Konsequenzen aus Furcht eventuell sogar wissentlich in Kauf genommen werden.

3. Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit der Gefangenentelefonie

Bei der anschließenden Frage, welche dieser potenziellen Gefahren in der Praxis *tatsächlich* schon einmal aufgetreten sind, erhielt die meisten Nennungen die

- Identitätstäuschung bezüglich der Zielperson (aus 8 Bundesländern), gefolgt von dem eben erörterten
- Missbrauch der Zugangsdaten (PIN) anderer Gefangener (5 Bundesländer).

Weitere Vorfälle betrafen

- Gefährdung des Opferschutzes (5 Bundesländer²⁹⁶),
- kriminogene Kontakte außerhalb der Anstalt (4 Bundesländer),
- Gefährdungen der Sicherheit oder Ordnung (4 Bundesländer),
- Gefährdung der Resozialisierung bzw. des Therapieerfolges von Gefangenen (4 Bundesländer),
- verbotene Rufumleitung beim Zielkontakt (2 Bundesländer),
- negativer Einfluss auf Gefangene bzw. Gefahr der Aufwiegelung (1 Bundesland).

Nicht realisiert hat sich, jedenfalls nach den Angaben der teilnehmenden Landesbehörden, das Gefahrenszenario der Nutzung von Telefonaten im Kontext subkultureller oder kriminogener Aktivitäten innerhalb der Anstalt.

Zum Umfang missbräuchlicher Telefonaktivitäten führten die Befragten aus, dass es sich in aller Regel um Einzelvorkommnisse handele.²⁹⁷ Als konkrete Beispiele solcher Vorkommnisse wurden Stalking bzw. Belästigung einer Ex-Partnerin, Beleidigung von Gesprächspartnern oder die versuchte Anstiftung zu Straftaten genannt. Die Hamburger Senatsverwaltung hat hierfür auch konkrete Zahlen vorgelegt.²⁹⁸ Danach wurden im Jahr 2019 in zwei Vollzugsanstalten insgesamt 28.000 Telefonate geführt; dabei kam es zu drei Beanstandungen. 2020 hat sich die Zahl der Telefonate auf 38.000 erhöht, diejenige der Beanstandungen auf insgesamt fünf. Der zuständige Referent aus Thüringen berichtete ergänzend, dass in seinem Bundesland die Anzahl der Gesprächsabbrüche vergleichbar gering wie die Anzahl der Besuchsabbrüche sei.²⁹⁹ Interessant ist darüber hinaus, dass die Zahl der beschlagnahmten illegalen Handys auch dort, wo der Te-

296 In einem Fall betraf die Täter-Opfer-Beziehung den familiären Kontext.

297 „Selten“, „gering“, „wenige“ sind typische Angaben unter der entsprechenden Rubrik.

298 Befragung MPI. Die Angaben zu den Beanstandungen schließen eine weitere JVA mit ein.

299 Befragung MPI.

lefonzugang inzwischen weitgehend liberalisiert wurde, offenbar nicht in nennenswertem Umfang abgenommen hat; allerdings konnten nur wenige Befragte konkrete Zahlen nennen. Man kann davon ausgehen, dass die offiziellen Telefonkanäle wohl eher selten für illegale Aktivitäten genutzt werden; die Gefangenen würden ansonsten die eher liberalen Zugangsbedingungen für die private Kommunikation aufs Spiel setzen. Unter diesem Blickwinkel könnte man vermuten, dass großzügige(-re) Telefonbedingungen sogar einen Anreiz zu regelkonformem Verhalten setzen. Aus der Berliner Senatsverwaltung wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass der Besitz illegaler Mobilgeräte heutzutage nicht zwangsläufig mit illegalen oder kriminellen Zielsetzungen verbunden sei. Motiv für die verbotene Nutzung von Smartphones könne auch der Zugriff auf soziale Netzwerke (Facebook etc.) sein.

Aus den verfügbaren Informationen lässt sich mithin ersehen, dass die Inzidenz von Missbrauchsfällen insgesamt sehr gering ist. Diese Einschätzung gilt selbst unter der Prämisse, dass es in diesem Bereich ein gewisses Dunkelfeld geben dürfte. Auch in den Bundesländern, die einen sehr großzügigen Zugang zur Telekommunikation praktizieren, sind ernsthafte Probleme im Zusammenhang mit der Gefangenentelefonie nicht erkennbar. Dies lässt darauf schließen, dass sich die verfügbaren Kontrollstrategien und -techniken zu bewähren scheinen. Diese werden abschließend in dem nachfolgenden Kapitel dargestellt.